

## **Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg**

### **Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstr., Fuchstanzstr., Siegfriedstr., Dillenbergstr.“, 6. Änderung**

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplans „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“ beschlossen. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs sind den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes soll das Maß der baulichen Nutzung durch die ergänzende Festsetzung einer Grundflächenzahl und der maximal zulässigen Zahl der Vollgeschosse konkretisiert werden.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird daher gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB sowie der Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“ – 6. Änderung (als sog. „Textbebauungsplan“) einschließlich der zugehörigen Begründung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind während der Veröffentlichungsfrist vom

25.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schmitten unter dem Link <https://www.schmitten.de> unter der Rubrik *Leben & Wohnen / Wirtschaft & Bauen / Offenlage von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren* einsehbar. Alle Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Als zusätzliche Zugangsmöglichkeit liegen die o. g. Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten, Parkstraße 2, Zimmer 36 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung zur eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an [gemeinde@schmitten.de](mailto:gemeinde@schmitten.de) oder [beteiligung@fischer-plan.de](mailto:beteiligung@fischer-plan.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Gemeinde Schmitten hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Schmitten, den 21.11.2024

Der Gemeindevorstand

Julia Krügers, Bürgermeisterin

### Lage des Plangebiets



